Sitzungsunterlagen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen 12.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorlage 2024/0239

Anlage zur Vorlage 2024/2039 2024/0239

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 hier: Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim	
Vorlage 2024/0181/1	4
20240115 Entwurf Erweiterung-Plan 003A OG 2024/0181/1	8
20240219 Entwurf Erweiterung-Plan 003A 2024/0181/1	g
20240219 FwGH-Bergheim-Entwurf Erweiterung-LP 2024/0181/1	10
Anlage zur Vorlage 2024/0181 2024/0181/1	11
TOP Ö 2 Sachstand bei Planung und Bau der Feuerwehrgerätehhäuser Oberlar und	
Kriegsdorf	

12

13

Stadt Troisdorf 01.03.2024

An alle Mitglieder des

Ausschusses für öffentliche Einrichtungen

nachrichtlich an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des

NR. 2024/2

Ausschusses für öffentliche Einrichtungen

Sitzungstermin Dienstag, 12.03.2024, 17:00 Uhr

Sitzungssaal B, 5. OG

Kölner Straße 176 53840 Troisdorf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim

hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION vom 04. Februar 2024

Sachstand bei Planung und Bau der Feuerwehrgerätehhäuser
 Oberlar und Kriegsdorf

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Februar 2024

Ron Jascha Marner Vorsitzender Stadt Troisdorf Datum: 22.02.2024

Der Bürgermeister Az: V/37/26/61

Vorlage, DS-Nr. 2024/0181/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	12.03.2024			

<u>Betreff:</u> Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim

hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion. FDP-Fraktion. Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION

vom 04. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss entscheidet sich dafür, dass das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Bergheim auf dem Grundstück gemäß der Alternative Nr. _____ errichtet werden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushaltsjahr: XXXX

Sachkonto/Investitionsnummer: -Kostenstelle/Kostenträger: -

Bemerkung: siehe Haushaltsplanentwurf

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Vorlage 2024/0181 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, den Fachausschusses AöE zu einer Sondersitzung einzuladen. Bis dahin möge die

Verwaltung die Zeit nutzen, um ein Stimmungsbild der betroffenen ehrenamtlichen Einheiten zu den vorgestellten Alternativen zu erhalten. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, welche der vorgestellten Alternativen zur Umsetzung gelangen soll.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen (AöE) hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, dass der bisherige Standort der Löschgruppe Bergheim aufgegeben werden soll und einstimmig einen neuen Standort beschlossen. Diesen Beschluss hat der AöE in seiner letzten Sitzung am 24.01.2024 ebenfalls einstimmig bekräftigt.

Maßgebliches Argument für die Aufgabe des alten Gerätehauses ist, dass ein neuer Einsatzwagen für die Löschgruppe nicht in das derzeitige Gerätehaus passen würde. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung damit beauftragt, für diesen Standort (Alternative 1) Baurecht zu schaffen. Es gibt jedoch mit den neuen Alternative 2 und 3 weitere Möglichkeiten, Ersatz für das Gerätehaus am Paul-Schürmann-Platz zu schaffen. Daher möchte die Verwaltung dringend anregen, die Alternativen 2 und 3 mit in die Überlegungen einzubeziehen, da diese kostengünstiger und langfristig sinnvoller sind.

Neben dem bisherigen Standort neben REWE (Alternative 1) werden ein in unmittelbarer Nähe liegendes Tauschgrundstück (Alternative 2) sowie die Erweiterung des im Jahr 2020 bezogenen an der Großen Heerstraße in Bergheim gelegenen neuen Feuerwehrgerätehauses (Alternative 3) betrachtet.

Alternative 1

Es handelt sich um ein städtisches Grundstück.

Die Rechtskraft des notwendigen B-Plan wird frühestens Anfang 2025 erwartet. Das Gutachten "Artenschutz" liegt frühestens Ende August 2024 vor, danach ist die Offenlage erst möglich. Die bestehende Ausgleichsfläche muss verlegt werden, ggf. mit vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen. Weiterhin sind die Rodungszeiten zu beachten (Anfang Oktober bis Ende Februar). Der Rodungsantrag ist i.d.R. an Bauantrag gekoppelt. Rechtskraft und Bauantrag könnten erst nach Feb. 2025 vorliegen, die Rodung darf dann erst wieder im Oktober 2025 oder ggf. mit Sondergenehmigung erfolgen.

Die Bauzeit für ein neues Gebäude beträgt ca. 1,5 Jahre, Baubeginn kann erst nach Schaffung von Baurecht und erteilter Baugenehmigung erfolgen. Dementsprechend wäre dieser Standort bei Rodung im Oktober 2025 erst im Frühjahr 2027 für die Löschgruppe Bergheim verfügbar.

Als Baukosten sind im Haushaltsplanentwurf zurzeit 2,8 Mio. € etatisiert. Mit steigenden Baukosten ist auch weiterhin zu rechnen.

Alternative2

Während der Schaffung von Baurecht für die Alternative 1 kamen Investoren auf die Stadt zu mit dem Wunsch, in Nähe des vorhandenen REWE einen Discountermarkt errichten zu wollen. Aus praktischen Erwägungen heraus ist es zielführender, beide

Einkaufsmöglichkeiten nebeneinander zu betreiben. Hier besteht bereits ein grundsätzliches Einvernehmen zwischen den beteiligten Betreibern. Für die Umsetzung ist jedoch eine alternative Fläche (Tauschfläche) für das Feuerwehrgerätehaus unabdingbar. Eine solche Fläche würde schräg gegenüber auf der anderen Straßenseite näher zur Wohnbebauung hin zur Verfügung stehen.

Bei dieser Alternative wird die Rechtskraft des B-Plans frühestens im Frühjahr 2025 möglich. Hier wäre der Artenschutz weniger kritisch, weil die jetzige Ausgleichsfläche vom Investor des Discountermarktes an anderer Stelle zu ersetzen wäre. In Alternative 1 müsste die Stadt dies selber tun. Eine weitere Ersparnis für die Stadt ergibt sich, da sie das Grundstück für Alternative 2 gegen das Grundstück für Alternative 1 mit dem Investor des Discountermarktes tauschen könnte.

Das B-Plan-Verfahren wurde noch nicht begonnen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist frühestens April 2024 möglich. Ungeklärt ist, ab wann genau die Stadt Über das Tauschgrundstück verfügen kann.

Die Bauzeit für ein neues Gebäude beträgt wie in Alternative 1 ca. 1,5 Jahre, Baubeginn kann erst nach Schaffung von Baurecht und erteilter Baugenehmigung erfolgen.

Da auch für die Tauschfläche Baurecht geschaffen werden muss, wäre die Grundstücksverfügbarkeit ab 2025 nach heutigem Stand nicht negativ zu sehen. Somit könnte frühestens im 2. Halbjahr 2026 bzw Ende 2027 das neue Gerätehaus genutzt werden. Bezüglich der Auswirkungen auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr und den Baukosten besteht kein Unterschied zur Alternative 1.

Der Bereich, in dem die Alternativen 1 und 2 liegen, ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen. Zukünftig kann der Stadtteil hier erweitert werden. Es sind neue Wohnbauflächen, gemischt genutzte Flächen, Gemeinbedarfseinrichtungen etc. möglich. Ein Rahmenplan wird aufgrund der Größe der Fläche angestrebt, bevor anschließend Bebauungspläne aufgestellt und der FNP geändert werden. Die Feuerwehr kann auch ohne den Rahmenplan schon planungsrechtlich gesichert werden, der Discounter nicht. Alternative 2 wird städtebaulich besser als Alternative 1 bewertet, da Zusammenlegung der Märkte mit gemeinsamer Parkplatznutzung mit Blick auf die zukünftige Ortsrandentwicklung in Bergheim optimaler wäre als getrennte Flächen. So wäre die Schaffung eines zentralen Versorgungsbereichs gemäß EH-Konzept zukünftig denkbar.

Alternative 3

Eine Erweiterung des 2020 bezogenen Gerätehauses an der Großen Heerstraße in Bergheim ist innerhalb der Baugrenzen unmittelbar nach Erteilung einer Baugenehmigung möglich. Möglich ist der Anbau einer Fahrzeughalle für 1 Großfahrzeug sowie eines Umkleide- und Sanitärtraktes im Erdgeschoß. Im Obergeschoß entsteht neben einem Büroraum ein zusätzlicher Verbindungsgang zum Bestandsgebäude. Entsprechende Entwurfspläne sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Eine Kostenkalkulation ist bisher nicht erfolgt, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr als die Hälfte eines vollständigen Neubaus der erstgenannten Alternativen eingespart werden könnte. Die Stadt würde also rund 1,5 Mio. € sparen.

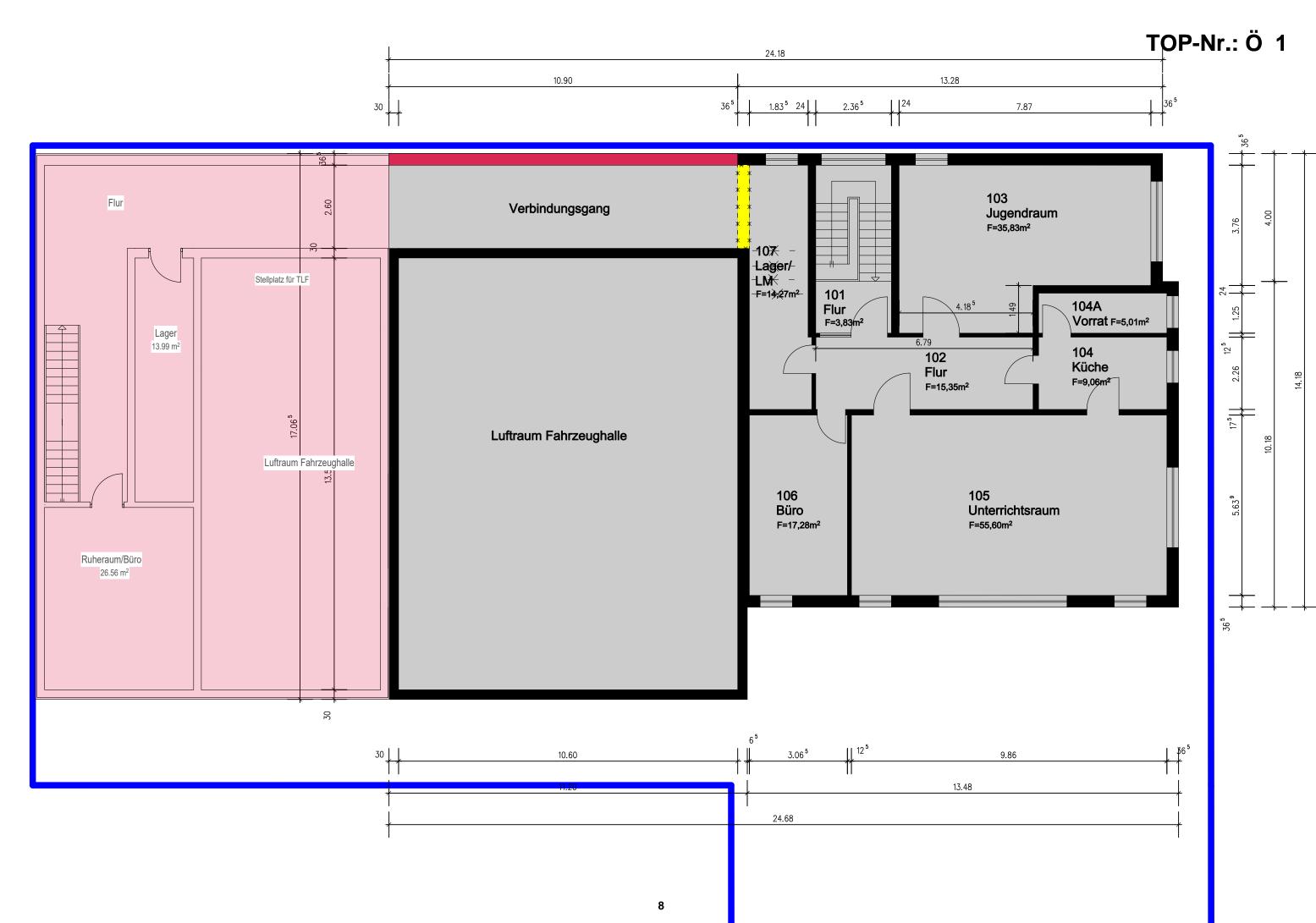
Aus einsatztaktischen Gründen ist ein gemeinsamer großer Standort einer ehrenamtlichen Einheit grundsätzlich sinnvoll. Je höher die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Tagesverfügbarkeit und damit auch die Besetzung der Einsatzfahrzeuge mit entsprechenden Funktionen und Qualifikationen. Nachteilig könnte die nicht normgerecht ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte sein.

Aufgrund der dann vorhandenen 3 Stellplätze in der Fahrzeughalle muss das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr angepasst werden, bisher sind je Löschgruppe ein Einsatzfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug bzw. ein weiteres Kleinfahrzeug vorgesehen. Dies wäre so nicht mehr umsetzbar. Eine für Troisdorf neue, Löschgruppen übergreifende Zusammenarbeit und Nutzung gemeinsamer Ressourcen würde entstehen.

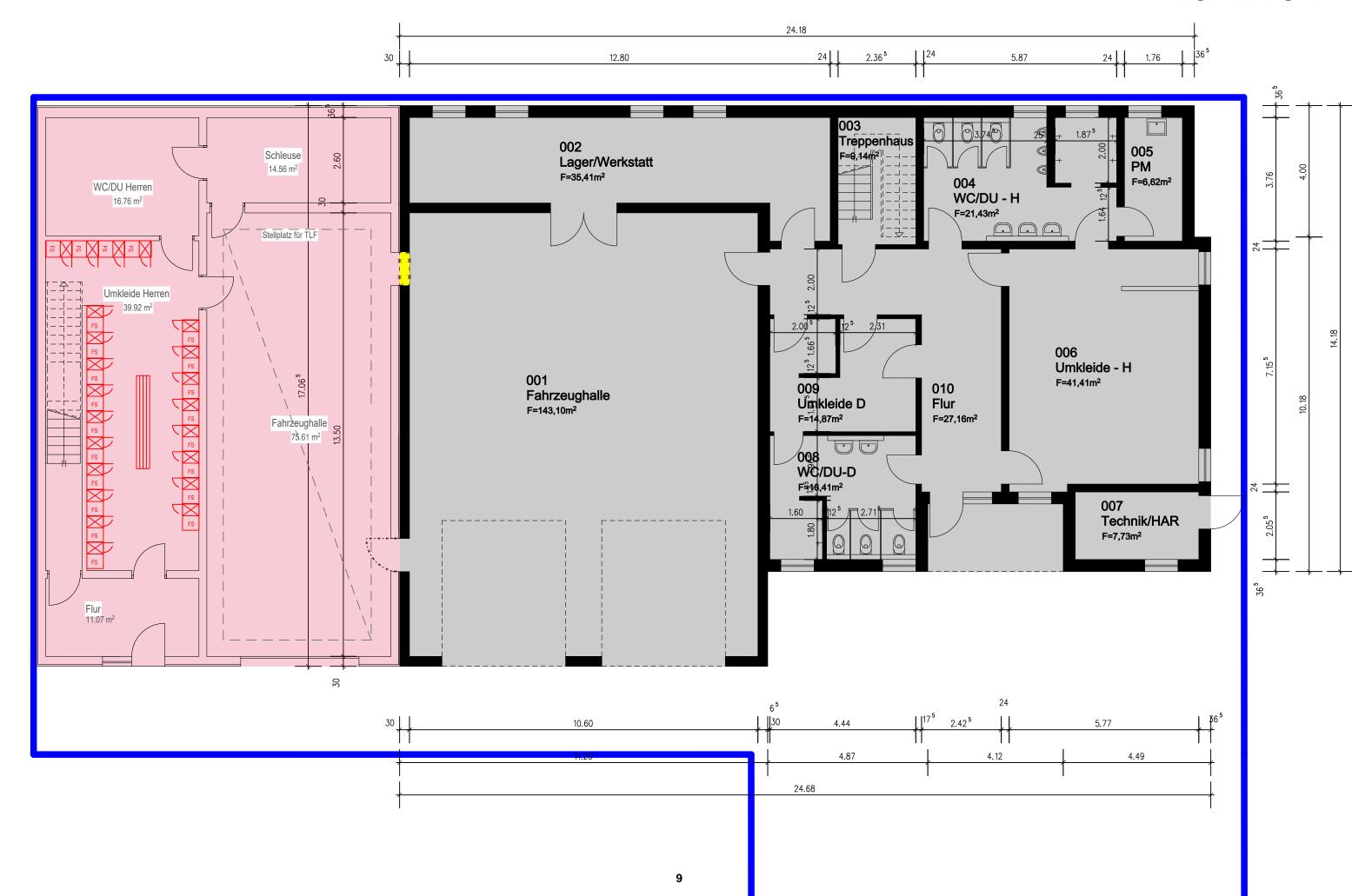
Hintergrundinformation: Die Feuerwehr Troisdorf hat noch 3 alte kleine Löschfahrzeuge im Einsatz, die altersbedingt ausgetauscht werden müssen. Dies betrifft die Löschgruppen Oberlar, Kriegsdorf und Bergheim. Für alle Löschgruppen gilt, dass es keine kleinen Einsatzfahrzeuge zu kaufen gibt, die in die vorhandenen Gerätehäuser passen. Daher werden neue Gebäude benötigt, Haushaltsmittel hierfür sind etatisiert.

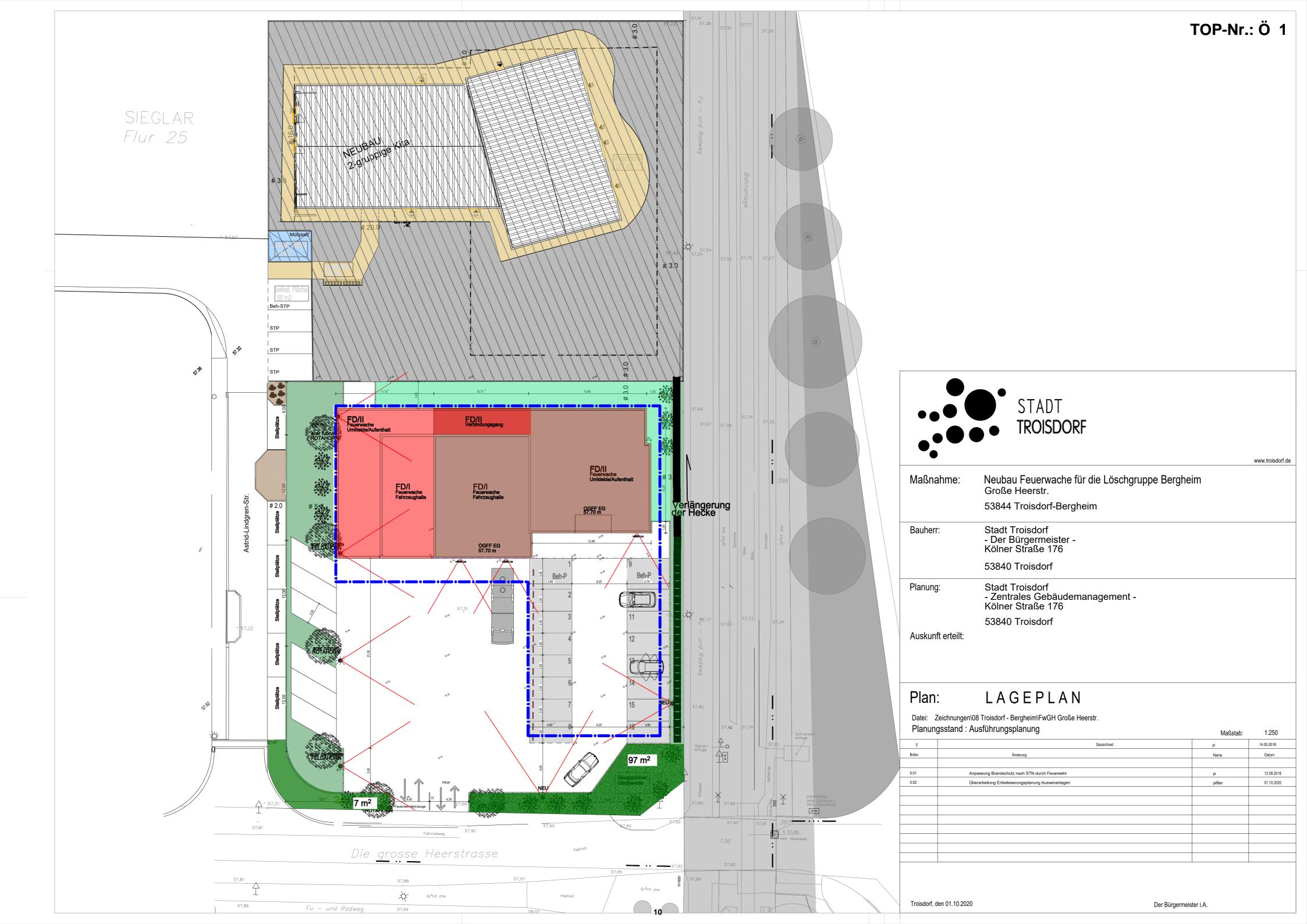
In Vertretung

Horst Wende (Beigeordneter und Stadtkämmerer)



TOP-Nr.: Ö 1





An den

Bürgermeister der Stadt Troisdorf

Herrn Alexander Biber Rathaus, Kölner Straße 176 53840 Troisdorf



Troisdorf, 2024-02-04

Gemeinsamer Antrag von Fraktionen im Rat der Stadt Troisdorf

Die unten benannten Fraktionen beantragen gemeinsam für die Sitzung des Hauptund Finanzausschusses am 2024-02-20 vor der Beratung des Haushaltsentwurfs einen Tagesordungspunkt "Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim"

Begründung:

In den letzten Tagen wurden neue Informationen im Hinblick Standortüberlegungen bekannt. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung vor der HH-Beratung 2024/2025 im HaFi uns alle angedachten Optionen, Gestaltungspielräume sowie deren mögliche Auswirkungen darzustellen. Hierbei sollen insbesondere auch folgende Teilaspekte mitbedacht werden:

- · Optimieren von Brand-/Rettungsschutz
- * Realistische Realisierungszeiträume (ggf. dabei zu erwartende Hürden)
- ❖ Bedeutung der Standortauswahl für städtebaulichen Chancen & Risiken
- Auswirkungen der Standortwahl auf bestehende oder ggf. zukünftige Wohnbereiche
- Auswirkungen der Standortwahl auf die ehrenamtliche Tätigkeit der FFW
- Einschätzung der Mittel-/Finanzierungsbedarfe

Bisher wurden in verschiedenen Fachausschüssen der Stadt unterschiedliche Aspekte eines dringlichen kurz- bzw. mittelfristigen Bedarfs zur notwendigen Aufrechterhaltung der Sicherheit für den Brand- und Rettungsschutz in dem Stadtteil diskutiert.

In diesem Zusammenhang wird gemeinsam neben der Verfügbarkeit eines geeigneten Feuerwehrfahrzeuges auch eine neue Unterkunft für die Freiw illige Feuerwehr - beides mit Funktionen auf dem aktuellen Stand der Technik – angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Herrmann CDU-Fraktion Harald Schliekert SPD-Fraktion Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/

 federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

sonstige beteiligte Dez./Ämter __
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

· folded Thomas Mows

Fraktion ,Bündnis 90/Grüne

136

Ausschuß/Rat (Schriftführung) _

Dietmar Scholtes

FDP-Fraktion

Sven Schlesiger

Fraktion 'Die Linke'

Leopold Müller / Kai Huneke Fraktion ,Die Fraktion'

.../Entwurf'Gemeinschaftsantrag FFW Bergheim_1

TOP-Nr.: Ö 2

Stadt Troisdorf Datum: 28.02.2024

Der Bürgermeister

Az: V/37

Vorlage, DS-Nr. 2024/0239 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	12.03.2024			

<u>Betreff:</u> Sachstand bei Planung und Bau der Feuerwehrgerätehhäuser Oberlar

und Kriegsdorf

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung erläutert den Sachstand mündlich in der Sitzung.

Sachdarstellung:

Bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Februar 2024 erläutert die Verwaltung in der Sitzung die Fragen zum Sachstand der Planung und dem Bau der Feuerwehrgerätehäuser Oberlar und Kriegsdorf.

In Vertretung

Horst Wende Beigeordneter und Stadtkämmerer



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen Herrn Ron Jascha Marner Rathaus Kölner Str. 176 53840 Troisdorf Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 27. Feb. 2024

27. Februar 2024

Antrag zur Sondersitzung des Ausschusses für Öffentliche Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Marner,

namens der SPD Fraktion beantrage ich die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes auf die für den 12. März 2024 angesetzte Sitzung des Ausschusses für Öffentliche Einrichtungen "Sachstand bei Planung und Bau der Feuerwehrgerätehäuser Oberlar und Kriegsdorf".

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes soll die Verwaltung den aktuellen Sachstand bei Planung und Bau der beiden Feuerwehrgerätehäuser umfassend darstellen.

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

-Rats-/ Ausschuss-/-Bürger-/ -antrag/-antrage

folgenden OE's z.K.

Ausschuß/Rat (Schriftführung)

W

SPD FRAKTION TROISDORF

T +49 2241 900 - 770 F +49 2241 900 - 880 fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176 53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion